



Brüssel, den 23. März 2018
(OR. en)

7291/18

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0149 (COD)

CODEC 411
POSTES 4
TELECOM 69
MI 188
COMPET 168
DIGIT 42
CONSOM 74

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Paketzustelldienste (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Mai 2016 den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 2. Februar 2017 seine Stellungnahme abgegeben².

¹ 9706/16.

² ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 106.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 13. März 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 69/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ 7085/18.